

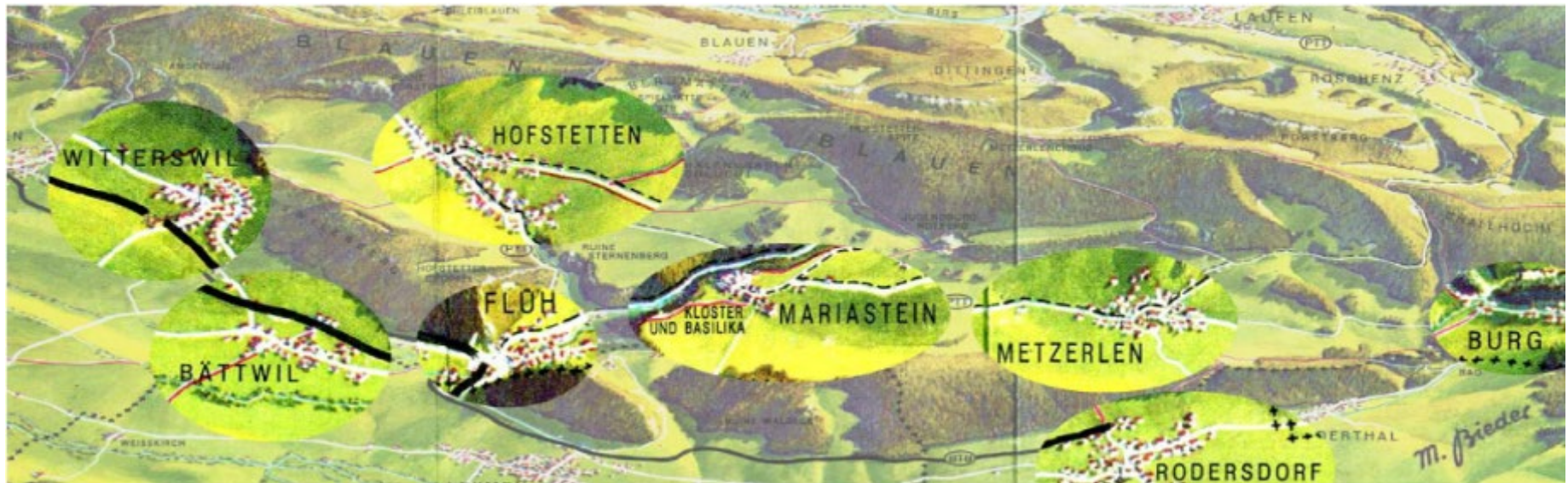
ZSL

ZWECKVERBAND
SCHULEN LEIMENTAL

Herzlich willkommen am OZL

zum Informationsabend Weiterführende Schulen

16. September 2025



Weiterführende Schulen

Übertrittsbedingungen aus der Sekundarschule P

Übertritt ans Gymnasium BL/BS

Erfüllte Promotionsbedingungen (definitive Beförderung)im Zeugnis des 2. Semesters im 9. Schuljahr, d.h. der Notenschnitt aus allen Promotionsfächern muss im Minimum 4.0 betragen und die Summe der fünf tiefsten Zeugnisnoten mindestens 19 Punkte ergeben.

Die Aufnahme erfolgt definitiv.

Bei **nicht Erfüllen** der Voraussetzungen können die Schüler/-innen **nicht** ins Gymnasium **eintreten**.

Wichtig!

Eintritt ans Gymnasium

- Selbst wenn der Schüler/ die Schülerin im Zeugnis des 1. Semesters im 9. Schuljahr nur «provisorisch» ist, kann er/sie sich immer noch an einem Gymnasium in BL oder BS anmelden. Im 2. Semester **muss er/sie jedoch definitiv sein**, ansonsten kann der Schüler/die Schülerin **nicht ins Gymnasium eintreten**.
- Wenn der Schüler/die Schülerin im Zeugnis des 1. Semesters im 9. Schuljahr „definitiv“ ist, im 2. Semester **aber nicht**, dann kann er/sie **nicht ins Gymnasium eintreten**.

Weiterführende Schulen

Übertrittsbedingungen aus der Sekundarschule P

Übertritt an die FMS BL/BS

Erfüllte Promotionsbedingungen (definitive Beförderung) im Zeugnis des 1. Semesters im 9. Schuljahr, d.h. der Notenschnitt aus allen Promotionsfächern muss im Minimum 4.0 betragen und die Summe der fünf tiefsten Zeugnisnoten mindestens 19 Punkte ergeben.

Die Aufnahme erfolgt definitiv.

Bei nicht Erfüllen der Voraussetzungen ist eine Aufnahmeprüfung zu absolvieren. Die Aufnahmeprüfung findet an einer Solothurner Mittelschule statt.

Wichtig!

Eintritt in die FMS

- Wenn der Schüler/die Schülerin im Zeugnis des 1. Semesters im 9. Schuljahr nur „provisorisch“ ist, kann er/sie sich **nicht** an die FMS anmelden. Möglich ist es, sich für die Aufnahmeprüfung an die FMS an einer Solothurnischen Mittelschule anzumelden.

Weiterführende Schulen

Übertrittsbedingungen aus der Sekundarschule E

Übertritt ans Gymnasium BL/BS

Erfüllte Promotionsbedingungen (definitive Beförderung) im Zeugnis des 1. Semesters im 9. Schuljahr und in den Fächern D, F, E und M ein Notenschnitt von **5.20**. Der Notenschnitt von F und E zählt ungerundet als eine Note. M zählt doppelt.

Die Aufnahme erfolgt definitiv.

Bei nicht Erfüllen der Voraussetzungen muss für den Eintritt ins Gymnasium eine Aufnahmeprüfung absolviert werden. Die Aufnahmeprüfung findet an einer Solothurner Mittelschule statt.

Weiterführende Schulen

Übertrittsbedingungen aus der Sekundarschule E

Übertritt an die FMS BL/BS

Erfüllte Promotionsbedingungen (definitive Beförderung) im Zeugnis des 1. Semesters im 9. Schuljahr und in den Fächern D, F, E und M ein Notenschnitt von **4.70**. Der Notenschnitt von F und E zählt ungerundet als eine Note. M zählt doppelt.

Die Aufnahme erfolgt definitiv.

Bei nicht Erfüllen der Voraussetzungen ist eine Aufnahmeprüfung zu absolvieren. Die Aufnahmeprüfung findet an einer Solothurner Mittelschule statt.

Weiterführende Schulen

Sonderregelung für die Burgtaler/-innen

Die Promotionsbedingungen entsprechen jenen der anderen Standorte des Zweckverbandes:

Gymnasium: Notendurchschnitt mindestens 5,2

FMS: Notendurchschnitt mindestens 4,7

Es werden **ausschliesslich Schulen im Kanton Baselland** berücksichtigt (Basel-Stadt ist keine Option).

Die Schülerinnen und Schüler haben die Wahl zwischen **FMS (Fachmittelschule)** und **WMS (Wirtschaftsmittelschule)**.